Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage 2026-GC-180
Verkauf der Anteile an Fribourg-Gottéron zum Zweiten: Was ist nun damit?

Urheber:	**Savary Daniel**
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	**0**
Einreichung:	**06.07.2026**
Begründung:	**---**
Überweisung an den Staatsrat:	**07.07.2026**
Antwort des Staatsrats:	**03.11.2026**

I. Anfrage

Ich danke dem Staatsrat für die beiden Antworten auf meine Fragen zum Verkauf der Anteile an der HC Fribourg-Gottéron SA an die Firma Pimpco SA, die der Familie des verstorbenen Albert Michel gehört. Die Umstände dieses Verkaufs sind jedoch nach wie vor nicht ganz klar, und um das Vertrauen wiederherzustellen, muss Klarheit geschaffen werden.

Tatsächlich konnte die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage 2026-GC-119 nicht mit Sicherheit ausschliessen, dass es sich dabei um Insiderhandel handeln könnte, was natürlich Anlass zur Sorge hinsichtlich der verantwortungsvollen Unternehmensführung der Kantonalbank (FKB) gibt. Auch wenn Albert Michel bei den Diskussionen über die Bewertung der Aktien tatsächlich in Ausstand getreten sein sollte – hat er dies auch bei der Entscheidung über den Verkauf oder Nichtverkauf der Vereinsanteile oder bei den Modalitäten dieses Verkaufs (ausserbörslich, Ausschreibung usw.) getan? Daher sollten die Umstände dieses Verkaufs noch einmal genauer betrachtet werden.

1. Die FKB war finanziell am Umbau der FKB-Arena beteiligt, Arbeiten, die den Wert des Vereins erheblich steigern sollten. Der verstorbene Albert Michel leitete das Projekt und war gleichzeitig Präsident der FKB. Die FKB und Albert Michel mussten also davon überzeugt sein, dass diese Transaktion gewinnbringend sein würde – warum hätten sie sich sonst darauf eingelassen? Die Anteile an der HC Fribourg-Gottéron SA wurden jedoch zu einem sehr niedrigen Preis verkauft, als der Umbau kurz vor dem Abschluss stand und die positive Wertentwicklung des Vereins zweifelsfrei feststand. Warum hat die FKB ihre Anteile also zum ungünstigsten Zeitpunkt verkauft, nämlich als ihr Wert am tiefsten war und daher nur noch steigen konnte – was die Bank und Albert Michel sicherlich wussten?
2. Kann die Regierung daher garantieren, dass die FKB bei dieser Transaktion, bei der es indirekt um öffentliche Gelder ging, keine Gewinneinbussen oder Verluste erlitten hat?
3. Wurden andere potenzielle Käuferschaften von der FKB bezüglich des Verkaufs der Anteile an der HC Fribourg-Gottéron SA angesprochen? Wenn ja, waren deren allfällige Angebote weniger attraktiv als das von Pimpco SA?

4. Der HC Fribourg-Gottéron liegt den Freiburgerinnen und Freiburgern als legendärer Sportverein des Kantons sehr am Herzen. Offensichtlich war der Verkauf seiner Anteile kein gutes Geschäft für die FKB. Zudem bestand keinerlei Dringlichkeit für diesen Verkauf. Warum also hat sich die FKB, eine Bank, die vollständig in Besitz der öffentlichen Hand ist, dafür entschieden, eine derart unrentable Transaktion unter grösster Diskretion und zum ungünstigsten Zeitpunkt durchzuführen, anstatt beispielsweise eine öffentliche Ausschreibung oder eine öffentliche Zeichnung zu veranlassen?
5. Um es noch direkter zu formulieren: Hat die FKB unter dem Vorsitz des verstorbenen Albert Michel den Verkauf ihrer Anteile an der HC Fribourg-Gottéron SA zu einem niedrigen Preis an das Unternehmen der Familie des verstorbenen Albert Michel, die Pimpco SA, in unzulässiger Weise begünstigt?
6. Ist der verstorbene Albert Michel bei allen Entscheidungen, die diesen Verkauf betrafen, ordnungsgemäss in den Ausstand getreten?

II. Antwort des Staatsrats

Wie bereits in seiner Antwort auf die Anfrage 2026-GC-119 betont der Staatsrat einleitend, dass die Freiburger Kantonalbank (FKB) voll und ganz der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) untersteht und der Verwaltungsrat der FKB die oberste Leitung innehat und die Gesamtaufsicht über die Bank ausübt.

1. Die FKB war finanziell am Umbau der FKB-Arena beteiligt, Arbeiten, die den Wert des Vereins erheblich steigern sollten. Der verstorbene Albert Michel leitete das Projekt und war gleichzeitig Präsident der FKB. Die FKB und Albert Michel mussten also davon überzeugt sein, dass diese Transaktion gewinnbringend sein würde – warum hätten sie sich sonst darauf eingelassen? Die Anteile an der HC Fribourg-Gottéron SA wurden jedoch zu einem sehr niedrigen Preis verkauft, als der Umbau kurz vor dem Abschluss stand und die positive Wertentwicklung des Vereins zweifelsfrei feststand. Warum hat die FKB ihre Anteile also zum ungünstigsten Zeitpunkt verkauft, nämlich als ihr Wert am tiefsten war und daher nur noch steigen konnte – was die Bank und Albert Michel sicherlich wussten?

Der Staatsrat erinnert daran, dass die HC Fribourg-Gottéron SA vor dem Aktienverkauf mehrere defizitäre Geschäftsjahre zu verzeichnen hatte. Die FKB, die den Verein über viele Jahre unterstützt und einen wichtigen Beitrag zu seiner finanziellen Existenzsicherung geleistet hat, hat sich mit Blick auf die Wahrung ihrer Unabhängigkeit gegenüber dem Verein strategisch neu ausgerichtet und sich aus dem Kapital der HC Fribourg-Gottéron SA zurückgezogen.

Im Übrigen stellen Eishockeyclubs der obersten Spielliga (National League) bekanntermassen von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen kein rentables Geschäft für klassische Investoren dar. Die Kosten sind sehr hoch (Löhne der Spieler und des Betreuerstabs, Betriebskosten/Miete der Eishalle, Ausbildung) und die Margen niedrig (die meisten Clubs reinvestieren den Grossteil ihrer Einnahmen wieder, um wettbewerbsfähig zu bleiben). Eine solche Investition lässt sich folglich nicht nach denselben Kriterien beurteilen wie eine herkömmliche Investition in ein Handelsunternehmen oder eine Finanzanlage. Bei solchen Geschäften handelt es sich charakteristischerweise eher um eine Form von Unterstützung, Engagement oder Mäzenatentum denn um eine Investition, die in erster Linie rentabel sein soll. Der Wert eines Sportvereins hängt von vielen kaum kontrollierbaren Faktoren ab, womit sich die finanziellen Perspektiven besonders schwer einschätzen lassen, was auch erklärt, dass es keinerlei Kaufinteressenten für die Aktien der HC Fribourg-Gottéron SA gab. So wurde beispielsweise der Eishockeyclub von Genf, der in

derselben Spielklasse wie Fribourg-Gottéron spielt, zur gleichen Zeit und unter ähnlichen Umständen für den symbolischen Preis von 1 Franken an die Fondation 1890 verkauft.

Zudem haben die Corona-Jahre die Wirtschaft insgesamt stark geschwächt und die Sportvereine vor grosse finanzielle Schwierigkeiten gestellt. Vor diesem Hintergrund war der Entscheid der FKB, ihre Beteiligung zu veräussern, eine eigenständige strategische Entscheidung, die auf den ihr zum damaligen Zeitpunkt bekannten und für derartige Transaktionen wirtschaftlich relevanten Kriterien beruhte. Und letztlich ist der «perfekte Zeitpunkt» in der Regel meist erst im Nachhinein erkennbar und keine reale Option für einen Investor zum Zeitpunkt seiner Entscheidung.

2. *Kann die Regierung daher garantieren, dass die FKB bei dieser Transaktion, bei der es indirekt um öffentliche Gelder ging, keine Gewinneinbussen oder Verluste erlitten hat?*

Es sei daran erinnert, dass sich der Staatsrat nicht in die operative Führung der FKB einmischt; die FKB ist als eigenständiges staatliches Finanzinstitut einerseits der Aufsicht der FINMA unterstellt und ist andererseits an ihre aus dem Bankgeheimnis folgende Geheimhaltungspflicht gebunden. Die FKB hat über ihren damaligen Verwaltungsrat im Rahmen ihrer Entscheidungsautonomie, unter Einhaltung der für solche Transaktionen geltenden Vorschriften sowie unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Transaktion bekannten wirtschaftlichen Gegebenheiten und der Besonderheiten derartiger Transaktionen gehandelt.

Zudem ist anzumerken, dass der Staatsrat nicht direkt Zugang zu allen Informationen im Zusammenhang mit dieser Transaktion hat. Aufgrund der Autonomie der FKB und der Geheimhaltungspflichten, die sich insbesondere aus dem Bankgeheimnis ergeben, stehen dem Staatsrat nur begrenzt Informationen zur Verfügung. Der derzeitige Finanzdirektor konnte jedoch als Vertreter des Staates im Bankverwaltungsrat kürzlich Einsicht in das Dossier nehmen und sich ein Bild über die gesamten Umstände dieser Transaktion machen.

Nach den ihm von der Bank erteilten Auskünften kann der Staatsrat sagen, dass der Aktienverkaufspreis auf der Grundlage des Jahresabschlusses und einer von einer unabhängigen Treuhandgesellschaft vorgenommenen Bewertung festgelegt wurde und die von der FINMA zugelassene Revisionsstelle keinerlei Vorbehalte oder Bemerkungen dazu angebracht hat.

3. *Wurden andere potenzielle Käufer von der FKB bezüglich des Verkaufs der Anteile an der HC Fribourg-Gottéron SA angesprochen? Wenn ja, waren deren allfällige Angebote weniger attraktiv als das von Pimpco SA?*

Die FKB hat einer Freiburger Lösung den Vorrang gegeben, um zu verhindern, dass der HC Fribourg-Gottéron zum Spekulationsobjekt wird. Zudem handelt es sich bei einer Investition in einen Eishockeyverein, wie oben gesagt, eher um eine Form von Sponsoring oder Mäzenatentum als um eine Investition, die in erster Linie rentabel sein soll.

4. *Der HC Fribourg-Gottéron liegt den Freiburgerinnen und Freiburgern als legendärer Sportverein des Kantons sehr am Herzen. Offensichtlich war der Verkauf seiner Anteile kein gutes Geschäft für die FKB. Zudem bestand keinerlei Dringlichkeit für diesen Verkauf. Warum also hat sich die FKB, eine Bank, die vollständig in Besitz der öffentlichen Hand ist, dafür entschieden, eine derart unrentable Transaktion unter grösster Diskretion und zum ungünstigsten Zeitpunkt durchzuführen, anstatt beispielsweise eine öffentliche Ausschreibung oder eine öffentliche Zeichnung zu veranlassen?*

Siehe Antworten oben.

5. *Um es noch direkter zu formulieren: Hat die FKB unter dem Vorsitz des verstorbenen Albert Michel den Verkauf ihrer Anteile an der HC Fribourg-Gottéron SA zu einem niedrigen Preis an das Unternehmen der Familie des verstorbenen Albert Michel, die Pimpco SA, in unzulässiger Weise begünstigt?*

Die FKB hat den Wert der Aktien von einer unabhängigen Treuhandfirma bestimmen lassen und sich strikt an die für solche Transaktionen geltenden Vorschriften gehalten, so dass es keinerlei Bemerkungen des von der FINMA zugelassenen Revisors dazu gab.

6. *Ist der verstorbene Albert Michel bei allen Entscheidungen, die diesen Verkauf betrafen, ordnungsgemäss in den Ausstand getreten?*

Der Staatsrat hat diese Frage wurde bereits bejahend beantwortet.